



Verhaltensregeln Sportanlage Sillenstede

**Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen).
Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben (bei Kindern haften die Eltern).**

1. Alle Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Pandemie-Bekämpfung sind zu beachten.
2. Unmittelbar nach Betreten der Anlage (**fertig umgezogen, erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn die Anlage betreten**) sind die Hände zu desinfizieren (**Spender befindet sich unter dem Carport**). Der Weg zum Betreten der Anlage führt direkt zum Carport über den Eingang des großen Eingangstores. Hier liegt zudem eine Liste aus, in der sich jeder Teilnehmer eintragen muss (Zeitraum und in welchem Team er aktiv ist). Der Sportler, der die Anlage verlässt, nimmt den Weg entlang der Kabinen durch die Eingangs-/Ausgangstür, sodass kein Kontakt zu den Sportlern, die anschließend trainieren, entsteht.

(Es sind immer 10 Minuten Übergangszeit gegeben)

3. Hygiene-/Distanzregel von 2 m sind einzuhalten, sowie Körperkontakt zu vermeiden (z. B. kein Händeschütteln, Umarmung, Abklatschen, etc.).
4. Es sind KEINE Fahrgemeinschaften gestattet. Das Bringen und die Abholung erfolgt auf dem Parkplatz. Die abholende Person muss im geschlossenen Auto warten. **Zuschauer sind nicht gestattet.**
5. Das Vereinsheim, Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume dürfen **nicht** genutzt werden



Verhaltensregeln Sportanlage Sillenstede

**Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen).
Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben (bei Kindern haften die Eltern).**

6. In den sanitären Anlagen (nur die WC's am Eingang sind zugänglich) wurden Waschregeln ausgehängen, die es einzuhalten gilt. Hände- und Flächendesinfektion ist ausreichend vorhanden und die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich gereinigt.
7. Training darf nur **für kleine und kontaktfreie Gruppen (höchstens 5 Personen + 1 Trainer, die eingeteilt werden und auch in den Folgewochen Bestand haben)** stattfinden.
8. Es dürfen **keine Wettkampfsituationen, Spiele oder gar Spielbetrieb** durchgeführt werden.
9. Das Betreten des Sportplatzes ist erst erlaubt, **nachdem die vorherige Mannschaft das Feld verlassen hat**. Nach Abschluss des Trainings muss **unmittelbar**, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Niedersachsen, die Sportanlage verlassen werden.
10. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigten (Bußgeld). Der Übungsleiter ist angehalten strenge Sanktionen bei Fehlverhalten zu tätigen (Ausschluss, Platzverweis)

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten steht Florian Donat als Corona-Beauftragter unter 04423/70 94 62 zur Verfügung.